

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter
Bürgermeisterin		30.09.2026	35-66/2026	Armes

Beratungsfolge	Termin
Gemeinderat	15.10.2026

Beschlussgegenstand:

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Edersleben im Haushaltsjahr 2026

gesetzliche Grundlage:

§ 45 Abs. 2 Nr. 4 sowie § 100 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) verkündigt über den Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA, S. 288) in der derzeit gültigen Fassung

Begründung:

Mit der Genehmigung des Gemeindehaushaltes vom 19.02.2026 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld Südharz wurde die Gemeinde im Punkt 4.2 der Haushaltsgenehmigung beauftragt, das bestehende Haushaltskonsolidierungskonzept bis zum 30.09.2026 fortzuschreiben und zu intensivieren.

Der Gemeinderat beschließt das anliegende fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2026.

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeinderat					am: 15.10.2026	TOP:
Anzahl Mitglieder	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	Laut Vorschlag	Abweichender Beschluss:
9+1						
Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung waren/keine Mitglieder des Gemeinderates von d. Beratung u. Abstimmung ausgeschlossen.						

-Siegel-

.....
Renner
Bürgermeisterin